



CRRG NEW MATERIAL TECHNOLOGIES GMBH

Code of Conduct

Modifications


Date	Issue	Description
25.04.2023	1.0	First version of a Code of Conduct for employees and business partners
15.01.2024	2.0	Update in chapter I and III.3: Position on war crimes and non-state armed groups
07.03.2024	3.0	Contribution General Workers Council



Philipp Frings
(Spokesman of the Board of Management)



Dr. Huang Yunjie
(Board of Management)



Antonius Thölken
(General Workers Council)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
I. Vorwort	4
II. Präambel	5
III. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	6
1. Menschenrechte und Schutz vor Diskriminierung	6
2. Verbot von Kinderarbeit	6
3. Verbot von Zwangsarbeit und Folter	6
4. Arbeitsbedingungen	7
5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	8
IV. Business-Ethik-Standards	8
1. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	8
2. Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen	9
3. Bekämpfung von Korruption, Erpressung und Bestechung	9
4. Geldwäsche	10
5. Interessenkonflikte	10
6. Spenden und Sponsoring	11
7. Umgang mit Informationen, Datenschutz, IT-Sicherheit	11
8. Offenlegung von Informationen	12
9. Produktpiraterie	12
V. Umweltschutz und Sicherheit	13
1. Umweltschutz	13
2. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung	14
3. Interne und externe Kommunikation	14
4. Meldungen und Hinweise	15
VI. Kontakt	16

I. Vorwort

Geschäfte integer, verantwortungsvoll und nachhaltig zu führen sowie gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, sind elementare Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Wir verpflichten uns selbst zu einer fairen und transparenten Führung unserer Geschäfte und stellen unsere Tätigkeit auf die Grundlage von geltendem Recht und Gesetz der Länder, in denen die BOGE Rubber & Plastics Group tätig ist. Unsere zentralen Unternehmenswerte sind für unsere Mitarbeitenden* in den Unternehmensvorgaben und -politiken verbindlich festgeschrieben. Wir bekennen uns darin zu einer nachhaltigen Entwicklung, zu fairem Marktverhalten und zur Bekämpfung von Korruption. Deshalb orientieren wir unser Handeln an den wesentlichen internationalen Richtlinien zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen wie beispielsweise an den OECD-Leitsätzen (OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development) für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die BOGE Rubber & Plastics Group beteiligt sich daher weder an Kriegsverbrechen noch unterstützt sie nicht-staatlich bewaffnete Gruppierungen. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Wenn sie in Konflikt geraten, werden wir uns an das nationale Recht halten und gleichzeitig nach Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte so weit wie möglich zu achten.

Die Zusammenarbeit innerhalb der BOGE Rubber & Plastics Group ist durch gegenseitigen Respekt, Wertschätzung, Vertrauen, Verantwortung, Transparenz und Offenheit geprägt. Diese Werte sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und bestimmen Einstellungen und Verhalten der Mitarbeitenden weltweit.

Dieses Grundverständnis erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Insofern geht dieser Kodex darüber hinaus, nur die Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Für uns sind gegenseitiges Vertrauen und das Einhalten der in diesem Kodex genannten Inhalte für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung unabdingbar.

Die Umsetzung dieses Verhaltenskodex wird von der Geschäftsführung des Konzerns sowie den regionalen Geschäftsführern gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

CRRC New Material Technologies GmbH
Damme, März 2024

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

II. Präambel

In diesem Code of Conduct sind die Anforderungen sowie die grundlegenden Prinzipien an die Mitarbeitenden der CRRC New Material Technologies GmbH (in diesem „Code of Conduct“ als BOGE Rubber & Plastics Group bzw. BOGE Rubber & Plastics genannt) und an die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern von BOGE Rubber & Plastics Group festgelegt.

Geschäftspartner von BOGE Rubber & Plastics sind natürliche oder juristische Personen, von denen Lieferungen oder Leistungen bezogen oder gegenüber denen Lieferungen oder Leistungen erbracht werden, ohne dass diese Mitarbeitende von BOGE Rubber & Plastics oder mit BOGE Rubber & Plastics verbundene Unternehmen sind. Geschäftspartner können beispielsweise Lieferanten, Kunden, Handelsvertreter, Agenten, Vermittler, Berater oder sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen sein.

Alle Mitarbeitenden der BOGE Rubber & Plastics Group sind in ihrem Arbeitsumfeld für die Einhaltung der geltenden Gesetze und der internen Richtlinien persönlich verantwortlich. Gesetzliche Vorgaben und interne Vereinbarungen zu beachten sowie das daraus resultierende rechtmäßige und integre Verhalten hat oberste Priorität bei der BOGE Rubber & Plastics Group.

BOGE Rubber & Plastics erwartet daher auch von allen Geschäftspartnern,

- dass sie ihre Geschäfte integer und fair auf der Basis des anwendbaren Rechts führen und die im Geschäftspartnerkodex festgehaltenen Prinzipien akzeptieren und umsetzen.
- dass sie darauf hinwirken, dass die Prinzipien des Geschäftspartnerkodex auch von ihren eigenen Geschäftspartnern eingehalten werden und dies entsprechend fordern.
- dass sie mitwirken, die für BOGE Rubber & Plastics notwendigen Informationen zur Aufnahme und Durchführung einer partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung bereitzustellen.

III. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

1. Menschenrechte und Schutz vor Diskriminierung

Die BOGE Rubber & Plastics Group ist sich ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst.

Bei uns sind ausschließlich Persönlichkeit, Fähigkeit, Leistung und Eignung entscheidend. Deshalb tolerieren wir keine Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, Staatsangehörigkeit, sozialer und ethnischer Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder politischer sowie gewerkschaftlicher Betätigung. Auch die Rechte von Minderheiten wie beispielsweise indigener Völker werden gewahrt und Verletzungen dieser Rechte verhindert.

Diese Prinzipien, also die Regeln für eine ethische Rekrutierung, gelten für die Einstellung neuer Mitarbeitenden, für Mitarbeitende im bestehenden Arbeitsverhältnis sowie für das berufliche Fortkommen unserer Beschäftigten.

Daher erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass keinerlei Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, Staatsangehörigkeit, sozialer und ethnischer Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung toleriert wird.

2. Verbot von Kinderarbeit

BOGE Rubber & Plastics duldet keinerlei Form von Kinderarbeit.

Wir achten und unterstützen die international anerkannten Menschenrechte und erwarten das ebenso von unseren Geschäftspartnern. Im Einklang mit den Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten hält die BOGE Rubber & Plastics Group das Mindestalter für Beschäftigung ein und lehnt jegliche Form von Kinderarbeit ab. Dieser Grundsatz gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, die ihre Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit bedrohen.

Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von den Geschäftspartnern einzuhalten, sofern diese Regelungen das Alter von 15 Jahren nicht unterschreiten.

3. Verbot von Zwangsarbeit und Folter

BOGE Rubber & Plastics duldet keinerlei Form von Zwangsarbeit.

Jede Arbeitsleistung innerhalb der BOGE Rubber & Plastics Group muss freiwillig erbracht sein. Im Einklang mit den Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten lehnt die BOGE Rubber & Plastics Group den Einsatz von Zwangs- und Pflichtarbeit ab und duldet darüber hinaus keine Form von Folter, weder in Form körperlicher als auch seelischer Gewalt. Deshalb setzen wir uns für die Abschaffung von Sklaverei, Menschenhandel und Zwangsarbeit ein und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

4. Arbeitsbedingungen

BOGE Rubber & Plastics befürwortet die Rechte aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zu Arbeitsbedingungen zu führen und hält sich an die gültigen betrieblichen und tariflichen Vereinbarungen.

Auch bei strittigen Diskussionen ist es unser Ziel, vertrauensvoll und konstruktiv mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen zusammenzuarbeiten, um tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu erreichen. Wir dulden weder Bevorzugung noch Benachteiligung aufgrund von Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Arbeitnehmervertretung und unseren Beschäftigten drohen durch ihr Engagement in einer solchen keinerlei Strafen.

BOGE Rubber & Plastics hält zu jeder Zeit die geltenden nationalen Arbeitszeitregelungen ein.

Im Sinne einer Work Life Balance fördern wir aktiv die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und berücksichtigen bei der Arbeitszeit- und Pausengestaltung sowohl betriebliche als auch individuelle Bedürfnisse. Im Rahmen von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen bieten wir unseren Mitarbeitenden zudem flexible Arbeitsmodelle.

Bei BOGE Rubber & Plastics erhalten alle Mitarbeitenden eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung.

Wir bieten für alle unsere Mitarbeitenden faire Entgelte und halten uns an gesetzlich geltende Mindestentgelte sowie tarifliche Vereinbarungen. Als Unternehmen, das seine Beschäftigten als maßgeblich für den Erfolg und Fortbestand ansieht, streben wir für unsere Beschäftigten auch im Marktvergleich eine attraktive Vergütung mit ergänzenden Zusatzleistungen an.

Unsere Mitarbeitenden und ihre Fähigkeiten bestimmen maßgeblich den Unternehmenserfolg. Deshalb fordert und fördert BOGE Rubber & Plastics das lebenslange Lernen bei allen Beschäftigten.

Ausgehend von den individuellen Bedürfnissen bieten wir unseren Mitarbeitenden eine Vielzahl an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und entwickeln kontinuierlich neue Angebote, um den wechselnden Arbeitsanforderungen gerecht zu werden. Hierbei achten wir entsprechend dem Konzept der beruflichen Handlungskompetenz auf die ganzheitliche Förderung von fachlichen, sozialen, methodischen und personalen Kompetenzen. Durch unsere umfangreiche Qualifizierung sichern wir nicht nur langfristig die Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch die Zufriedenheit der Belegschaft.

BOGE Rubber & Plastics fordert von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung, sonstige Sozialleistungen und Arbeitszeiten fair und angemessen sind.

Die Geschäftspartner unterstützen die Qualifizierung von ihren Beschäftigten, um so ein hohes Leistungsniveau zu gewährleisten.

Außerdem respektieren die Geschäftspartner die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Somit räumen sie innerhalb der nationalen Gesetze und Regelungen ihren Mitarbeitenden das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Die BOGE Rubber & Plastics achtet bei der Beauftragung von Sicherheitskräften darauf, dass das eingesetzte Personal unsere Verhaltensstandards zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten befolgt. Wir dulden keine Willkür und kein eigenmächtiges Handeln. Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass auch hier die eingesetzten privaten und öffentlichen Sicherheitskräfte diese Standards einhalten.

5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

BOGE Rubber & Plastics setzt sich für Arbeitssicherheit und Gesundheit ein.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz, der Erhalt und die Förderung von Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeitenden sind zentrale Gebote unseres unternehmerischen Handelns.

Wir achten auf die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Standards für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und treffen dafür angemessene Maßnahmen. Diese stützen sich bei der BOGE Rubber & Plastics auf Betriebsvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die durch den Gesamtbetriebsrat vertreten werden. Zur Vermeidung von Risiken und zum Schutz der Mitarbeitenden führen wir regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen an den Arbeitsplätzen durch. Dabei berücksichtigen wir unter anderem Aspekte wie die Maschinensicherheit, die Ergonomie am Arbeitsplatz, die Notfallvorsorge, den Umgang mit Gefahrstoffen und den Einfluss von Lärm (Lärmemission und Lärmimmission). Unsere Mitarbeitenden sind bei ihren Tätigkeiten verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umzusetzen.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir einen präventiven und konsequenten Arbeitsschutz und eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

IV. Business-Ethik-Standards

1. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

BOGE Rubber & Plastics bekennt sich ohne Einschränkungen zu den Prinzipien des fairen und freien Wettbewerbs als elementaren Bestandteil der marktwirtschaftlichen Ordnung.

Alle Mitarbeitenden von BOGE Rubber & Plastics sind dazu verpflichtet, die relevanten Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts einzuhalten. BOGE Rubber & Plastics verbietet jegliche Verhaltensweisen, die das Ziel verfolgen oder bewirken, den freien und fairen Wettbewerb zu behindern, einzuschränken oder zu verfälschen.

Unsere Position im Wettbewerb basiert allein auf unseren unternehmerischen Erfolgsfaktoren, insbesondere auf unserer Innovationsfähigkeit, Qualität, Zuverlässigkeit und Fairness. Deshalb verhalten wir uns im Umgang mit Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Endkunden zu jeder Zeit kartellrechtskonform. Nicht toleriert werden insbesondere: Verträge, Übereinkünfte oder Absprachen mit tatsächlichen oder potenziellen Wettbewerbern zu dem Zweck, Preise und Prämien festzusetzen, die Art oder Anzahl von gelieferten Produkten oder Dienstleistungen zu begrenzen oder Märkte aufzuteilen; Missbrauch einer führenden Stellung in einem bestimmten Markt; Absprachen oder Verträge auf vertikaler

Ebene (mit Lieferanten oder Kunden), wenn diese beabsichtigen oder bewirken, dass ein freier und fairer Wettbewerb entgegen den geltenden Gesetzen behindert oder eingeschränkt wird.

BOGE Rubber & Plastics erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

Daher sind die Geschäftspartner verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts einzuhalten. Sie beteiligen sich insbesondere nicht an Preisabsprachen oder an Abstimmungen des Marktverhaltens zwischen Wettbewerbern.

Ebenso tauschen Geschäftspartner keine sensiblen Informationen mit Wettbewerbern aus.

2. Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Mitarbeitende sowie Geschäftspartner befolgen in ihren weltweiten Geschäftstätigkeiten alle geltenden außenwirtschaftlichen Bestimmungen. Sie achten darauf, nicht nur die jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen einzuhalten, sondern auch geltende Wirtschaftsembargos.

Als Teil der Lieferkette erwartet BOGE Rubber & Plastics von seinen Lieferanten über Exportbeschränkungen und Klassifizierungen informiert zu werden.

3. Bekämpfung von Korruption, Erpressung und Bestechung

Korruption ist durch internationale Konventionen und nationale Gesetze verboten. BOGE Rubber & Plastics duldet sowohl bei seinen Mitarbeitenden als auch bei seinen Geschäftspartnern keinerlei Form von Bestechung oder Geschäftsgebaren, die den Eindruck unzulässiger Beeinflussung oder Einflussnahme hervorrufen könnten.

Allen Mitarbeitenden der BOGE Rubber & Plastics Group ist im geschäftlichen Verkehr sowohl das direkte als auch das indirekte Fordern, Annehmen, Anbieten oder Gewähren von Vorteilen verboten, wenn dadurch Geschäftsabläufe in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Gerade auch im geschäftlichen Verkehr mit Amtsträgern sowie Behörden im In- und Ausland achten wir auf ein integriertes Verhalten unserer Mitarbeitenden.

Im Umgang mit Zuwendungen, etwa in Form von Geschenken oder Einladungen, ist grundsätzlich und insbesondere in Verbindung mit ihrer Tätigkeit für BOGE Rubber & Plastics strikt darauf zu achten, jeglichen Anschein von Unredlichkeit oder Inkorrektheit zu vermeiden.

Die Geschäftspartner verpflichten sich innerhalb der Geschäftsverbindung mit BOGE Rubber & Plastics, weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten noch sich oder anderen direkt oder indirekt Vorteile zu verschaffen. Auch lassen sie sich keine Vorteile versprechen, die eine rechtswidrige Handlung nach den geltenden Antikorruptionsgesetzen darstellen.

Gerade im Geschäftlichen Verkehr mit Amtsträgern und Behörden im In- und Ausland erwartet BOGE Rubber & Plastics von seinen Geschäftspartnern keine Form gesetzeswidriger Zuwendungen zu dulden. Ebenso achten sie auf ein integriertes Verhalten und Vorgehen ihrer Mitarbeitenden.

Ebenfalls von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern abzulehnen sind Beschleunigungszahlungen (d. h. gesetzlich nicht vorgesehene Zahlungen an einen Amtsträger, die dem Zweck dienen, den Amtsträger zu veranlassen, eine Diensthandlung zu beschleunigen oder vorzunehmen, auf die grundsätzlich ein Anspruch besteht).

4. Geldwäsche

BOGE Rubber & Plastics verpflichtet sich, am internationalen Kampf gegen die Geldwäsche mitzuwirken und ergreift geeignete Maßnahmen, um die relevanten Vorschriften einzuhalten. Das erwartet BOGE Rubber & Plastics auch von seinen Geschäftspartnern.

5. Interessenkonflikte

Innerhalb von BOGE Rubber & Plastics stehen wir für absolute Transparenz bei allen geschäftlichen Vorgängen, Entscheidungen und Handlungen. Dies gewährleisten wir durch schriftliche Dokumentation und regelmäßige Kontrollen. Mit dem Ziel einer erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit überzeugen wir mit unseren Produkten durch Innovation, Qualität und Service.

Bei BOGE Rubber & Plastics treffen wir Entscheidungen nur auf Grundlage sachgerechter Erwägung und im Interesse des Unternehmens. Wir setzen voraus, dass geschäftliche Entscheidungen nicht durch private oder persönliche Interessen beeinflusst werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie unter allen Umständen objektiv bleiben und darauf achten, dass ihr Urteil nicht durch persönliche oder familiäre Interessen beeinflusst wird. Alle Mitarbeitenden der BOGE Rubber & Plastics Group müssen Situationen, in denen persönliche Interessen mit den Interessen der BOGE Rubber & Plastics kollidieren könnten, umgehend offenlegen und mit ihren zuständigen Vorgesetzten geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Interessenkonflikt zu vermeiden oder aufzulösen.

Sowohl interne als auch externe Datenerfassungen, Aufzeichnungen und Berichte müssen wahrheitsgemäß, korrekt und vollständig sein. Dabei erwarten wir von unseren Mitarbeitenden in allen Prozessen ein hohes Maß an Sorgfalt sowie die Einhaltung geltender Standards, insbesondere das Einhalten der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung.

BOGE Rubber & Plastics unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten von Mitarbeitenden in Vereinen oder sonstigen Institutionen, sofern diese Tätigkeiten den Interessen von BOGE nicht zuwiderlaufen und die arbeitsvertraglichen Pflichten nicht beeinträchtigen.

Nebentätigkeiten und (Kapital-)Beteiligungen bei einem nicht zu BOGE Rubber & Plastics gehörenden Unternehmen oder einer anderen Organisation dürfen die Interessen von BOGE nicht beeinträchtigen. Sie bedürfen entsprechend den arbeitsrechtlichen Regelungen einer Offenlegung bzw. Genehmigung.

Auch den Geschäftspartnern ist Transparenz in allen Geschäftsvorgängen von äußerster Wichtigkeit.

BOGE Rubber & Plastics erwartet von seinen Geschäftspartnern einerseits, dass Entscheidungen ausschließlich auf der Basis sachgerechter Erwägungen getroffen werden. Andererseits sind insbesondere persönliche oder familiäre Interessenkonflikte zu vermeiden, die zu sachfremden Erwägungen führen können.

Die Geschäftspartner achten darauf, bereits den Anschein sachfremder Erwägungen zu vermeiden.

6. Spenden und Sponsoring

BOGE Rubber & Plastics ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und engagiert sich mit Spenden, um Bildung, Kultur soziale oder humanitäre Belange und den Sport zu fördern. Spenden dürfen an keine Gegenleistung für BOGE geknüpft werden.

BOGE Rubber & Plastics nutzt seine Aktivitäten im Sponsoring, um regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit zu verfolgen. Wir achten dabei auf ein ordnungsgemäßes und transparentes Vorgehen.

Die Geschäftspartner folgen bei der Vergabe von Spenden dem Grundsatz des uneigennütigen Handelns. Ihre Spenden erfolgen nur auf freiwilliger Basis und im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung. Die Geschäftspartner setzen ihre Aktivitäten im Sponsoring nicht dafür ein, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.

7. Umgang mit Informationen, Datenschutz, IT-Sicherheit

Ein wesentlicher Aspekt der Zusammenarbeit mit BOGE Rubber & Plastics ist der vertrauliche Umgang mit Informationen.

BOGE Rubber & Plastics legt großen Wert auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.

Wir gewährleisten in allen Geschäftsprozessen den Schutz der Persönlichkeitsrechte unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Anforderungen und Datenschutzstandards. Darüber hinaus haben wir Grundsätze im Umgang mit personenbezogenen Daten verabschiedet, die in allen Gesellschaften weltweit einzuhalten sind.

BOGE Rubber & Plastics sichert und schützt die Vertraulichkeit sensibler Informationen, Daten und Geschäftsgeheimnissen.

Unsere Innovationsfähigkeit ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor im internationalen Wettbewerb. Für die BOGE Rubber & Plastics Group als ein weltweit führender Technologiekonzern ist daher der Schutz von geistigen Eigentumsrechten und Know-how von besonderer Bedeutung. Wir achten darauf, dass sensible Informationen und Geschäftsgeheimnisse angemessen geschützt und nicht unbefugt weitergegeben werden. In gleichem Maße achten wir die Geschäftsgeheimnisse unserer Geschäftspartner und Wettbewerber.

Für die BOGE Rubber & Plastics Group ist der Schutz geistigen Eigentums von großer Bedeutung.

Wir verpflichten uns, das geistige Eigentum von Dritten zu respektieren. Deshalb erwarten wir auch von allen Mitarbeitenden, dass sie die Rechte von Dritten im Arbeitsalltag wahren.

Hierbei halten wir uns nicht nur an geltende Gesetze im Hinblick auf das geistige Eigentum von Marktteilnehmern, sondern schützen auch das geistige Eigentum unserer Mitarbeitenden, indem wir die Vorgaben und Regeln des Arbeitnehmererfindungsgesetzes befolgen.

Uns ist bewusst, dass das Geistige Eigentum ein hohes Gut darstellt und an den Erfinder als Person gebunden ist. Deshalb erfolgt eine „Inanspruchnahme“ und bei Verwertung eine Erfindervergütung auf Basis der Erfindungshöhe, der Bezugsgröße und dem Lizenzsatz.

BOGE Rubber & Plastics duldet auch keinerlei Weitergabe oder Nutzung von Insiderinformationen. Eine Insiderinformation ist jede nicht öffentliche Information, die ein Investor als wesentlich für seine Investitionsentscheidung ansehen würde. Solche Insiderinformationen sind streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Es ist verboten, unter Verwendung von Insiderinformationen Wertpapiere zu erwerben, zu veräußern oder deren Kauf oder Verkauf zu empfehlen.

Die Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme von BOGE Rubber & Plastics ist elementar. Wir schützen personen- und geschäftsbezogene Daten vor unberechtigtem Zugriff, Verlust oder Manipulation mit allen zur Verfügung stehenden technischen und organisatorischen Mitteln unter Berücksichtigung der geltenden nationalen Gesetze. Um dies nachhaltig sicherzustellen, haben wir einen IT-Mindestschutz verabschiedet, den die BOGE Rubber & Plastics Group weltweit einzuhalten hat.

Zum Schutz von vertraulichen und personenbezogenen Informationen, Daten und Vorhaben müssen die Geschäftspartner diese sicher aufbewahren und vor dem Zugriff Dritter schützen. Geschäftspartner dürfen Informationen ausschließlich für autorisierte Zwecke und auf angemessene Weise nutzen. Die Auswirkungen auf die Privatsphäre müssen so gering wie möglich gehalten werden und die Rechte jedes einzelnen gewahrt bleiben.

Geheimhaltungsvereinbarungen müssen intern und extern konsequent befolgt werden.

8. Offenlegung von Informationen

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die gesetzlichen Anforderungen für die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung einzuhalten und korrekte Aufzeichnungen zu archivieren.

9. Produktpiraterie

BOGE Rubber & Plastics ergreift Maßnahmen, um das Risiko von Produktpiraterie zu minimieren und Plagiate zu verhindern. Wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Um das Know-how von BOGE Rubber & Plastics zu schützen und die Verbreitung gefälschter Teile einzudämmen, erfolgt eine kontinuierliche stichpunktartige Marktbeobachtung. Für diesen Benchmark nutzt die BOGE Rubber & Plastics Group das Angebot eines Online-Dienstleisters, der detaillierte Gesamtfahrzeuganalysen für einen kontinuierlich wachsenden Bestand anbietet.

V. Umweltschutz und Sicherheit

1. Umweltschutz

BOGE Rubber & Plastics legt großen Wert auf einen nachhaltigen Umweltschutz.

Wir nehmen Rücksicht auf die natürliche Lebensgrundlage des Planeten und engagieren uns für eine nachhaltige Ressourcenschonung, Reduzierung der Umweltbelastung und Beschaffung von umweltfreundlichen sowie energieeffizienten Produkten. Weiterhin achten wir darauf, dass unsere Betriebsprozesse möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben und die geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften eingehalten werden. Zum Schutz unserer Ressourcen haben wir den Anspruch, den Wasserverbrauch zu reduzieren und die Wasserqualität durch Minimierung des Kontaminationsrisikos zu überwachen. Zudem hat sich die BOGE Rubber & Plastics Group Ziele zum Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien sowie zur Dekarbonisierung gesetzt.

Geschäftspartner von BOGE Rubber & Plastics bekennen sich ebenfalls zu einem nachhaltigen, verantwortungsvollen sowie schonenden Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen. Sie achten bei Produkten und Verfahren auf einen effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen, wie z.B. Wasser, Luft und Naturgüter, sowie auf die geltenden Umweltstandards. Sie verpflichten ihre Mitarbeitenden dazu, Gefährdungen für die Umwelt zu minimieren und mit Ressourcen schonend umzugehen.

Zum Schutz der Umwelt erfüllen wir und die Geschäftspartner Luftqualitätsstandards gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften und streben nach einer Reduzierung von Schadstoff bei der Abgabe an die Umgebung.

Der Schutz von Wäldern sowie der Wiederherstellung und Förderung der nachhaltigen Nutzung anderer natürlicher Ökosysteme ist entscheidend für die Erhaltung der Artenvielfalt, die Bekämpfung des Klimawandels und die Erhaltung der Lebensgrundlagen für Mensch und Tier. Wir sind bestrebt, die Umwandlung von Ökosystemen durch Zwangsräumungen und Entwaldung aus unseren Lieferketten zu eliminieren. Da Naturkautschuk in einigen Fällen eine bekannte Ursache für die Entwaldung ist, engagieren wir uns ausdrücklich für die Beschaffung von nachhaltigem Naturkautschuk. Die Menschenrechte sollen in allen unseren Betrieben und beim Lieferanten geschützt werden.

Mit einem verantwortungsbewussten Chemikalienmanagement überwacht die BOGE Rubber & Plastics Group in Übereinstimmung mit den Arbeitssicherheits- und Umweltvorschriften die Einführung und den Einsatz von Stoffen. Wir streben an, die Substitution oder die Reduzierung von gefährlichen Chemikalien mit großer Auswirkung auf die Umwelt weiter voranzutreiben.

Geschäftspartner, die BOGE Rubber & Plastics mit Produktionsmaterial beliefern, haben umweltrelevante Daten pro Kalenderjahr zu erfassen und auf Anfrage von BOGE Rubber & Plastics dies in dem Umfang mitzuteilen, in dem dies von den Kunden der BOGE Rubber & Plastics Group gefordert wird.

Hierfür sollten sich die Geschäftspartner Ziele zu einer nachhaltigen Verringerung von Umweltschäden setzen. Zu diesen Zielen gehören auch Vorgaben zur Reduzierung der CO₂-Emissionsmengen und zur Dekarbonisierung.

Der Geschäftspartner hat die umweltrelevanten Daten mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres aufzubewahren. Die Bereitstellung der Daten dient zur Beurteilung der umweltbezogenen Leistung des Partners.

2. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Geschäftspartner unterstützen jegliche Bemühungen, um eine verantwortungsbewusste Ressourcenbeschaffung sicherzustellen. Es geht darum, die Beschaffung und den Einsatz von Rohstoffen zu vermeiden, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden (Konfliktmineralien).

Um eine solche Beschaffung zukünftig auszuschließen und mögliche Konfliktmineralien in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren, sind die Geschäftspartner dazu verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um die Herkunft oder Bezugsquelle ihrer Ressourcen offenzulegen.

Wir werden in unseren eigenen Betrieben und über unsere Zulieferer darauf hinarbeiten, zunehmend Naturkautschukprodukte zu beziehen, die im Einklang mit den Anforderungen der GPSNR-Richtlinie hergestellt und verarbeitet werden. Die GPSNR ist eine Plattform mit verschiedenen internationalen Mitgliedern, damit Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette von Naturkautschuk stärker verankert wird (GPSNR = Global Platform for Sustainable Natural Rubber).

Wir werden mit unseren bestehenden Lieferanten zusammenarbeiten, um ökologische und soziale Schäden in den Lieferketten für Naturkautschuk zu identifizieren, zu verhindern und zu mindern und wir werden die ökologische und soziale Leistung neuer Lieferanten/Partner vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit bewerten. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie einen Due-Diligence-Prozess einrichten, der mit den GPSNR-Richtlinien für die Produktion und Beschaffung von Naturkautschuk übereinstimmt, und dass sie die notwendigen zeitgebundenen Maßnahmen umsetzen, die in den künftigen GPSNR-Umsetzungsrichtlinien festgelegt sind. Unser Ziel ist es, mit unseren Produkten nicht zur Entwaldung und Waldschädigung beizutragen und somit die Treibhausgasemissionen und den Verlust an biologischer Vielfalt zu reduzieren.

3. Interne und externe Kommunikation

Damit dieser Code of Conduct von allen gelebt wird, halten wir eine gesteuerte interne und externe Kommunikation für erforderlich. Wir werden unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftspartner regelmäßig sensibilisieren und informieren. Zudem bieten wir unseren Mitarbeitenden auch spezifische Schulungen zu den Themen soziale Verantwortung, Sorgfaltspflichten und Menschenrechte an.

4. Meldungen und Hinweise

BOGE Rubber & Plastics fordert und fördert transparente Geschäftsaktivitäten.

Unsere Mitarbeitenden können sich jederzeit vertrauensvoll an uns wenden. Zum Schutz vor unternehmensschädigendem Verhalten, zur Vorbeugung gegen Wirtschaftskriminalität und zum Schutz der Beschäftigten ist jeder Mitarbeitende aufgerufen, Straftaten, Missstände und besondere Risiken betriebsintern anzuzeigen. Hierfür können die üblichen Meldewege (Vorgesetzter, Compliance-Organisation, Personalabteilung oder die unmittelbar sachlich zuständige Person) genutzt werden. Wir gehen allen Hinweisen nach und ergreifen, soweit erforderlich, Abhilfemaßnahmen. Innerhalb dieses Prozesses dulden wir keinerlei Formen der Benachteiligung von Personen, die in gutem Glauben Hinweise an uns melden.

Fehlverhalten und Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Vorgaben, internen Regelungen und den Verhaltenskodex werden nicht toleriert. Bei der Durchführung notwendiger Maßnahmen folgen wir dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Dies bedeutet, dass wir in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, welche Konsequenzen angemessen, geeignet und erforderlich sind.

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien der BOGE Rubber & Plastics Group führen wir eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Zum Schutz vor unternehmensschädigendem Verhalten, zur Vorbeugung gegen Wirtschaftskriminalität und zum Schutz der Beschäftigten ist jeder Geschäftspartner aufgerufen, Straftaten, Missstände und besondere Risiken, die Auswirkungen auf BOGE Rubber & Plastics haben können, anzuzeigen.

Weder BOGE Rubber & Plastics noch ihre Geschäftspartner dulden irgendeine Form der Benachteiligung von Personen, die einen derartigen Hinweis an BOGE Rubber & Plastics oder an die Geschäftspartner geben.

BOGE Rubber & Plastics fordert ausgewählte Lieferanten auf, eine Selbsteinschätzung auf Basis des sogenannten Supplier Self Assessment Sustainability vorzunehmen. Darüber hinaus führt BOGE Rubber & Plastics für Geschäftspartner eine risikobasierte Prüfung durch, um Compliance- und Integritätsrisiken zu erkennen (Business Partner Compliance Due Diligence).

BOGE Rubber & Plastics behält sich vor, die Geschäftsverbindung mit jedem Geschäftspartner bei Abweichungen von diesem Kodex zu überprüfen. BOGE Rubber & Plastics folgt auch dabei dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit, so dass in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft wird, welche Konsequenzen angemessen, geeignet und erforderlich sind. Dies kann bis zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen sowie zu einer Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Wir bestärken unsere Mitarbeitenden, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über die vorhandenen Beschwerde- oder

Streitbeilegungsverfahren zu melden. Dazu gehören auch das lokale Management, die zuständigen Personalabteilungen oder die Compliance-Hotline. Unsere Partner und Dritte haben die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten unserem Compliance-Beauftragten über whistleblower@boge-rubber-plastics.com zu melden.

VI. Kontakt

CRRC New Material Technologies GmbH / BOGE Rubber & Plastics Group
Dr.-Jürgen-Ulderup-Platz 1
49401 Damme
Deutschland
Telefon: +49 5491 91-0
E-Mail: info@boge-rubber-plastics.com
www.boge-rubber-plastics.com